Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. **XI/1049**

Bad Schwalbach, den 28.02.2024
Ersteller/in: Elke Jörg-Pieper

Soziales und Pflege

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	17.04.2024		ja
Kreistag	30.04.2024		ja

Titel

Stellenausschreibung Gemeindepflege vor Genehmigung des Haushaltes

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ausschreibung der Stelle Gemeindepflegerin/ Gemeindepfleger (1 VZÄ) und einer Koordinierungskraft (1/2 VZÄ) vor Genehmigung des Haushaltes 2024.

II. Sachverhalt:

Die Antragstellung gemäß Kreistagsbeschluss vom 12. September 2023 auf Förderung einer Stelle Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger (1 VZÄ) und einer Koordinationskraft (1/2 VZÄ) beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration war erfolgreich. Mit Zuwendungsbescheid vom 4. Januar 2024 wurde dem Rheingau-Taunus-Kreis ein Zuschuss in Höhe von 225.000 € für 3 Jahre gewährt.
Das bedeutet, dass 80 % der Personalkosten über den Zuschuss des Landes gedeckt sind (s. finanzielle Auswirkungen).

Im Rheingau-Taunus-Kreis sind in einigen Städten und Gemeinden bereits Gemeindepflegerinnen (es sind tatsächlich ausschließlich Frauen) aktiv:

- Eltville
- Walluf
- Geisenheim
- Idstein

Nachfolgende Städte und Gemeinden haben einen Antrag auf Förderung gestellt, der bereits genehmigt wurde und sind derzeit im Stellenbesetzungsverfahren:

- Hünstetten
- Niedernhausen
- Bad Schwalbach
- Oestrich-Winkel

Außerdem hat die Gemeinde Schlangenbad in diesem Jahr einen Antrag auf Förderung gestellt, über diesen wurde noch nicht entschieden.

Das Kompetenzzentrum Pflege hat den Auftrag die Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger ins Kompetenzzentrum einzubinden.
Daher wäre die zeitnahe Besetzung der Stellen im Kompetenzzentrum Pflege und damit vor der Genehmigung des Haushaltes des Rheingau-Taunus-Kreises wichtig.
Zum einen ist eine enge Vernetzung der Gemeindepflegerinnen/Gemeindepfleger in einem frühen Stadium sinnvoll, da so der Aufbau einheitlicher Strukturen im gesamten Kreisgebiet gewährleistet werden kann. Dazu braucht es die Koordination, die diese steuernde Funktion ausüben kann.
Zum anderen wird der Zuschuss seit dem 1. Januar 2024 gewährt. Somit geht ein Teil der Förderung verloren, wenn nicht zeitnah ausgeschrieben wird, da der Zuschuss nur für tatsächlich anfallende Personalkosten gezahlt wird.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Lückenschluss in den Angeboten der Daseinsvorsorge

IV. Personelle Auswirkungen:

ja

V. Finanzierungsübersicht

s. Finanzplan

Finanzielle Auswirkungen:		**ja**

Geschäftsjahr		**2024**
Kostenart		
Kostenstelle		
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00
Leistungsart	Freiwillige Leistung **oder** Pflichtaufgabe	Freiwillig

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:
Finanzplan